

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2003

Nr. 2003/41

Behinderung:

Stiftung Arkadis, Olten – Taxbewilligung 2003

1. Erwägungen

Mit Budgeteingabe vom 23. Oktober 2002 stellt die Stiftung Arkadis, Olten, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2003.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 1449 vom 26. Juli 2002 (Budgetweisungen für das Jahr 2003)

1. Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebenden Taxen werden wie folgt bewilligt:

Wohnheim für Behinderte, Martin-Disteli-Str. 54/89/91, Olten:

Nettotageskosten Fr. 102.--

Beschäftigungsstätte mit Wohnheim „Haus Schärenmatte“, Höhenstr. 20, Olten:

Nettotageskosten Fr. 166.--

Extern Beschäftigte

Fr. 45.-- + ½ des HLE-Ansatzes pro Tag

Für Bewohnerinnen und Bewohner aus Kantonen, welche keine Tagestaxen akzeptieren und gemäss interkantonalen Heimvereinbarung auf die Abrechnung nach Nettotageskosten bestehen, kommen für die Beschäftigungsstätte mit Wohnheim „Haus Schärenmatte“ die **budgetierten Nettotageskosten von Fr. 179.50** pro Anwesenheitstag zur Anwendung. Auf die Erhebung einer Reservationstaxe wird dabei verzichtet.

2. Die Taxen gelten ab 1. Januar 2003.

-
-
3. Für Pensionärinnen und Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.

Eine allfällig geleistete Hilfslosenentschädigung darf für solothurner IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\ARKADIS.OLT\RRB_Taxen2003..doc

AGS, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil (1)

Stiftung Arkadis, Herr Dr. Daniel Menzi, Römerstrasse 14, 4600 Olten (1)

Stiftung Arkadis, Engelbergstrasse 41, 4600 Olten (1)